

6.10 Voraussetzungen für mehr Jugendbeteiligung in Europa schaffen!

Resolution der BDKJ-Hauptversammlung 2004

Die BDKJ-Hauptversammlung hat sich in ihrem Europa-Beschluss von 2000 für die Verwirklichung adäquater Partizipationsmöglichkeiten auf der EU-Ebene ausgesprochen, wenn die Europäische Union im Bereich der Jugendpolitik eine stärker koordinierende Funktion wahrnimmt. Mit dem im November 2001 herausgegebenen EU-Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ und seiner Umsetzung im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode hat die jugendpolitische Zusammenarbeit auf der EU-Ebene inzwischen eine Dynamik gewonnen, in der die Europäische Union eine zunehmende jugendpolitische Bedeutung erfährt und daher auch die Frage einer ausreichenden Jugendbeteiligung aktuell auf der politischen Agenda steht.

Die bisherigen Ansätze und Vorschläge zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Europa sind aus Sicht des BDKJ jedoch nicht ausreichend und erfordern weitergehende Schritte und Maßnahmen, um die Partizipation von Jugendlichen tatsächlich zu ermöglichen. Zur Bewertung der aktuell geführten Partizipationsdebatte in der Europäischen Union stellt der BDKJ daher Folgendes fest:

Die BDKJ-Hauptversammlung begrüßt die Initiativen der Europäischen Union der vergangenen Jahre für die Stärkung der Zivilgesellschaft in Europa und für mehr Bürgerbeteiligung.¹ Die Europäische Union hat bei ihrem Bemühen um mehr Bürgerbeteiligung in den letzten Jahren vor allem die Beteiligung junger Menschen in den Mittelpunkt ihrer politischen Initiativen gerückt. Dieser Ansatz findet sich sowohl in der Ratserklärung von Laeken (2001) als auch im Artikel III-182(2e) des Entwurfs für eine europäische Verfassung wieder, in dem die „verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ zum Ziel der EU erhoben wird. Diesem Ziel dient auch das EU-Weißbuch „Jugend“ und das aktuelle sowie künftige Jugendprogramm der EU, in denen Partizipation einen besonderen Schwerpunkt bildet. Der Gedanke einer stärkeren Jugendbeteiligung manifestierte sich dabei bereits in der Entstehungsphase des EU-Weißbuchs „Jugend“ selbst: der Erstellung dieses EU-Weißbuchs ging ein breiter öffentlicher Konsultationsprozess auf nationaler und europäischer Ebene voraus.

Trotz der Bedeutung, die die Politik der Zivilgesellschaft und vor allem einer stärkeren Jugendbeteiligung für die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union hin zu einer europäischen Bürgergesellschaft beizubringen, bleibt die Realität häufig noch weit hinter den Ansprüchen offizieller Erklärungen und Verlautbarungen zurück:

Immer noch werden die Belange von Kindern und Jugendlichen auf der EU-Ebene insgesamt zu wenig beachtet. Für Jugendliche stehen nur begrenzte Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Interessen dort überhaupt wirksam und umfassend einbringen zu können. Dabei stellt gerade die Schaffung ausreichender Beteiligungsmöglichkeiten eine Grundvoraussetzung dafür dar, um junge Menschen für Europa stärker zu interessieren. Auch fehlt es der Europäischen Union oftmals an einer ausreichenden und für ein partizipatives Verfahren unbedingt notwendigen Offenheit, d.h. auch an einer entsprechenden Veränderungsbereitschaft im Hinblick auf die erfolgten Rückmeldungen der Jugendlichen. Schließlich werden Jugendverbände in ihrer wichtigen Mittlerfunktion als von Jugendlichen selbstorganisierte und demokratisch aufgebaute Zusammenschlüsse von der Europäischen Union immer noch zu wenig wahrgenommen. Das vorhandene europaweite Netzwerk an Jugendstrukturen mit seinem Potential wird immer noch nicht hinreichend genutzt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung von Jugendlichen und ihren Jugendstrukturen in der EU meist auf den engen jugendpolitischen Bereich begrenzt und findet selbst dort nicht immer in einer geregelten und strukturierten Beteiligungsform statt. Eine Jugendbeteiligung in anderen Politikbereichen hingegen, wie es u.a. der Querschnittsansatz des EU-Weißbuchs „Jugend“ vorsieht, gibt es derzeit überhaupt nicht.

Nach wie vor gibt es keine sichere und ausreichend umfangreiche finanzielle Basis für die Arbeit von Jugendverbänden auf der Ebene der EU. Neben der unzureichenden institutionellen Förderung ist es das EU-Haushaltsrecht, das bei der Vergabe von EU-Mitteln durch seine unverhältnismäßig hohen Hürden die Arbeit von europäischen Jugendstrukturen immer wieder erschwert.

Bei der Umsetzung der Themen des EU-Weißbuchs „Jugend“ im Rahmen der Offenen Koordinierungsmethode mangelt es vor allem auf nationaler Ebene an einer ausreichenden Beteiligung von Jugendverbänden sowie von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Die verstärkte jugendpolitische Zusammenarbeit auf der Ebene der EU im Rahmen des Weißbuchprozesses spielt zudem in der nationalen Jugendpolitik immer noch eine untergeordnete, in Ländern und Kommunen meist gar keine Rolle. Immer noch wird zu wenig wahrgenommen, dass die EU mit dem Weißbuch und ihrem Jugendprogramm inzwischen eine koordinierende und damit eine zunehmend gestalterische Aufgabe im Bereich der Jugendpolitik wahrnimmt.



Um die Voraussetzungen für eine größere und effektivere Jugendbeteiligung in Europa zu schaffen, fordert die BDKJ-Hauptversammlung daher:

Auf der EU-Ebene:

1. *eine transparente und geregelte Form der Jugendbeteiligung auf europäischer Ebene* im Sinne eines umfassenden Partizipationsverständnisses und unter Berücksichtigung der demokratischen Legitimation von Jugendstrukturen; andere Formen zur direkten Beteiligung junger Menschen wie z.B. offene Konsultationen und Befragungen können einen geregelten Dialog mit demokratisch legitimierten Jugendstrukturen jedoch nicht ersetzen, sondern haben allenfalls ergänzenden Charakter;
2. *eine Jugendbeteiligung auch in den anderen Politikbereichen*, d.h., die formelle Beteiligung des Jugendministerrats und der für Jugendfragen zuständigen Generaldirektion in allen jugendrelevanten Aktivitäten auf EU-Ebene einerseits und eine geregelte und transparente Form der Beteiligung vom Jugendstrukturen andererseits. Zur besseren Verankerung des Querschnittsgedankens auf europäischer Ebene sollte das Prinzip eines „Youth-Mainstreaming“ geprüft werden;
3. *die Einrichtung eines eigenen Ausschusses des Europäischen Parlaments für Jugend, Bildung und Sport unter struktureller Einbindung des Europäischen Jugendforums*;
4. *eine ausreichende institutionelle und unkomplizierte Förderung von europäischen Jugendstrukturen durch die EU*, die keine Degressivität² im künftigen Jugendprogramm vorsieht und bei der Vergabe von Finanzmitteln an Nichtregierungsorganisationen ein angemessenes und nutzerfreundliches Verfahren bei der Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen vorsieht.

Auf nationaler Ebene:

1. *die Schaffung eines transparenten und demokratisch legitimierten Beteiligungsverfahrens bei der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Jugendbereich durch das für Jugendfragen zuständige BMFSFJ*, um die jugendpolitische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene unter Beteiligung der verfassten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland wirksamer gestalten zu können. Ziel muss es sein, dass im Sinne der Subsidiarität an der Umsetzung der Weißbuchthemen vor allem die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler und Landesebene beteiligt werden. Dies sollte durch eine stärkere koordinierende Funktion des BMFSFJ in Zukunft gewährleistet werden, die im Rahmen des Co-Management-Systems die verfassten Strukturen mit beteiligt.

2. *die Schaffung einer ausreichenden Jugendbeteiligung bei der Entsendung von nationalen Vertreter/innen für den auf europäischer Ebene bestehenden Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)³;*
3. *die Aufhebung der geltenden Ausschlussbestimmungen zwischen nationaler und europäischer Jugendförderung in der nationalen Förderung des Kinder- und Jugendplans (KJP).*

Die Europäische Union beeinflusst zunehmend die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Durch das EU-Weißbuch „Jugend“ wurde zudem die jugendpolitische Zusammenarbeit auf dieser Ebene erheblich intensiviert. Daher bedarf es einer zunehmenden Verzahnung der jugendpolitischen Debatte zwischen der nationalen Ebene und der Ebene der Europäischen Union. Das erfordert eine zunehmende Einmischung in europäische Politikgestaltung einerseits und das Mitdenken der europäischen Dimension bei der Gestaltung der Jugendarbeit auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene andererseits.

Mehr Jugendbeteiligung in der Europäischen Union bedeutet aus Sicht des BDKJ auch tragende Strukturelemente der Jugendarbeit /-förderung einzelner Mitgliedsländer in den europäischen Einigungsprozess zu integrieren (Prinzip der Verbände/ freien Träger; institutionelle Förderung, Subsidiarität, Gemeinnützigkeit).

Die Diskussion um mehr Jugendpartizipation steht aktuell jedoch in einem eklatanten Missverhältnis zu den tatsächlichen Lebensbedingungen vieler Jugendlicher in Europa. Aufgrund von Jugendarbeitslosigkeit und Armut sind viele Jugendliche von einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft von vornherein ausgeschlossen. Daher muss die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Jugendarmut weiterhin ein oberstes Ziel der Politik sein, wenn Partizipation nicht nur für wenige gelten soll.⁴

1 Das Grundanliegen einer Stärkung der Zivilgesellschaft in Europa ist vor allem mit dem Namen des amtierenden EU-Kommissionspräsidenten Romano Prodi verbunden, der dies u.a. in seinem Arbeitspapier über den „Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und Nichtregierungsorganisationen“ (2000) deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

2 Der in der EU-Förderung vorgesehene Faktor der Degressivität sieht in der aktuellen Jugendförderung ab dem dritten Jahr eine jährliche Kürzung der institutionellen Förderung um 2,5 % vor.

3 Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist das verfasste Gremium der Sozialpartner und des dritten Sektors auf EU-Ebene mit Anhörungsrecht und stellt damit gewissermaßen eine wichtige Plattform für eine europäische Zivilgesellschaft dar.

4 Auf diesen Zusammenhang weist z.B. auch die „Europäische Charta der Beteiligung von Jugendlichen am Leben der Gemeinde und der Region“ hin, die in einer revidierten Fassung 2003 in Straßburg auf der Ebene des Europarats verabschiedet wurde.